



**Bundesverband der
Organtransplantierten e.V.**

Gemeinnütziger Selbsthilfeverband
für Transplantationsbetroffene

Schirmherr:

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Bruno Reichert

Vorstand

Peter Fricke

Marktstr. 4, 31167 Bockenem
Tel. (05067) 2 49 10 10, Fax - 11
peter.fricke@bdo-ev.de

BDO e.V. Postfach 0207, 31164 Bockenem
per E-Mail an

**Abgeordneten von
SPD
CDU/CSU
Bündnis90/Die Grünen
FDP
Die Linke**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: PF/BT

Datum

23. Januar 2022

Stellungnahme zur möglichen Einführung einer Impfpflicht gegen COVID-19

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

im Vorfeld der geplanten Orientierungsdebatte zu einer Impfpflicht gegen COVID-19 möchten wir Sie mit unseren Erfahrungen und Einschätzungen der Coronavirus-Pandemie aus Sicht unseres Selbsthilfeverbandes vertraut machen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Erfahrungen unserer Mitglieder mindestens in großen Teilen auch von Betroffenen mit anderen chronischen Erkrankungen und Behinderungen übereinstimmen.

VORBEMERKUNGEN

Als gemeinnütziger Selbsthilfeverband engagieren wir uns seit mehr als 35 Jahren für Patient:innen vor und nach Organtransplantation und ihre Angehörigen. In unserem Verband sind Betroffene aller Altersgruppen und aller Arten von Organtransplantationen Mitglied.

Die Coronavirus-Pandemie hat auch unsere Mitglieder schwer getroffen und belastet sie in vielfacher Hinsicht auch weiterhin: Wir wissen von Todesfällen aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2, von Betroffenen mit Long-Covid nach der Infektion, schweren psychischen Belastungen aufgrund von sozialem Rückzug bzw. Isolation aus Angst vor einer Infektion mit schwerem Verlauf. Auch finanzielle Belastungen durch die Pandemie sind uns aus dem Mitgliederkreis bekannt. Ebenso sind und waren Mitglieder von Absagen bzw.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation

www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen

BIC GENODEF1SES

Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02

Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

Verschiebungen geplanter Operationen betroffen, die zum Teil zu einer verlängerten Leidenszeit aufgrund von Schmerzen geführt haben.

In unserer heutigen Stellungnahme werden wir daher im Wesentlichen auf die Darstellung der medizinischen und psychosozialen Auswirkungen der Pandemie auf vulnerable Patient:innen am Beispiel unserer Betroffenengruppe beschränken.

Auch die massiven Einschränkungen der Selbsthilfetätigkeit des Verbandes und deren Folgen für die Betroffenen werden wir darlegen.

Dass die Pandemie weitreichende Folgen für die Arbeitnehmer:innen und Unternehmen und damit verbunden für deren Familien hat und die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt, ist in der öffentlichen Diskussion präsent.

Den folgenden Ausführungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht nicht gegen das Grundgesetz verstößt. Wir nehmen hierzu besonderen Bezug auf die im Auftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg von der Kanzlei Oppenländer Rechtsanwälte erstellte Gutachterliche Stellungnahme zu Zulässigkeit und Möglichkeiten der Ausgestaltung einer allgemeinen Impfpflicht gegen COVID 19¹. Diese gelangt in Anbetracht der aktuellen Situation zu dem Ergebnis, eine allgemeine Impfpflicht sei für die Erreichung des Ziels einer hinreichenden Grundimmunität geeignet, erweise sich ferner mangels nicht vorhandener milderer und gleichwirksamer Mittel als erforderlich und zudem als verhältnismäßig im engeren Sinne.² In der im Rahmen der Stellungnahme vorgenommenen Abwägung sind der Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitssystems mit hohem Gewicht eingestellt worden - und im Ergebnis das Risiko von Impfreaktionen und schweren Nebenwirkungen unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Erkenntnisse als geringer bewertet worden.³

Unsere folgenden Ausführungen sind ein Beitrag für den bevorstehenden politischen Diskurs und die im Gesetzgebungsverfahren vorzunehmende juristische Abwägung im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung, der von einer Gruppe stammt, die in besonderem Maße unter der Corona-Pandemie gelitten hat und weiterhin leidet.

¹ Abrufbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211212_Gutachterliche_Stellungnahme_zu_Impfpflichten_Korrigierte_Fassung_Seite67.pdf.

² Siehe, Oppenländer Rechtsanwälte, Gutachterliche Stellungnahme zu Zulässigkeit und Möglichkeiten der Ausgestaltung einer allgemeinen Impfpflicht gegen COVID 19, S 75 f.

³ Vgl. ebenda, S 76 f.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10
Fax: (05067) 2 49 10 11
E-Mail: info@bdo-ev.de
Internet: <http://www.bdo-ev.de>
www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
BIC GENODEF1SES
Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

ERFAHRUNGEN

1. Mangelnder Impfschutz und fehlende Tests zur Antikörperkonzentration

Patient:innen auf der Warteliste für eine Organtransplantation befinden sich häufig im Endstadium eines chronischen Organversagens mit entsprechend massiven Einschränkungen der körperlichen Belastungsfähigkeit und Mobilität, sowie psychosozialen Problemen. Nur für einen Teil dieser Patientengruppe gibt es maschinelle Ersatzverfahren (Dialyse und Herzunterstützungssysteme), die jedoch auch mit körperlichen und psychischen Belastungen verbunden sind und langfristig zu gravierenden Komorbiditäten führen. Zudem sind Herzunterstützungssysteme auch nicht dauerhaft einsetzbar.

Die gesundheitliche Situation und teilweise auch körperlich desolante Konstitution macht diese Patientengruppe besonders für Infektionen anfällig. Sie haben dazu auch keine bzw. kaum körperliche Reserven.

Besonders auffällig ist die mangelnde Schutzwirkung von Impfungen gegen COVID-19 bei Organtransplantierten und insbesondere bei Nierentransplantierten. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass auch nach drei Impfungen ein erheblicher Prozentsatz keine oder keine ausreichenden Antikörper entwickelt haben.⁴

Auch von BDO-Mitglieder nach Herz-, Leber-, Lungen- und Nierentransplantation wissen wir, dass viele selbst nach vier Impfungen keinerlei Antikörper gegen das Spikeprotein entwickelt haben. In Einzelfällen konnte nach einer fünften Impfung lediglich eine geringe Antikörperkonzentration festgestellt werden.

Aufgrund unserer Nachfragen bei transplantierten Mitgliedern müssen wir davon ausgehen, dass viele dieser Patient:innen ihren Antikörperstatus nicht kennen, da dessen Bestimmung keine Kassenleistung ist und gerade Nierenpatient:innen häufig nicht in Transplantationszentren nachversorgt werden und daher nicht die Möglichkeit haben für sie kostenlos, ihren Antikörperstatus im Rahmen von klinischen Studien untersuchen zu lassen. Häufig dauert die Auswertung in den Transplantationszentren mehrere Monate, so dass die Information die Patient:innen erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erreicht und sie solange im Ungewissen bezüglich ihres Schutzes leben müssen.

In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der Betroffenen anzustreben, dass die Bestimmung der Antikörperkonzentration nach der Grundimmunisierung und weiteren eventuell

⁴ Siehe https://d-t-g-online.de/images/COVID-19_Info-15.pdf und https://d-t-g-online.de/images/COVID-19_Info-16.pdf.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
BIC GENODEF1SES
Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

erforderlichen Impfungen in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen wird. Dies würde den Organtransplantierten mehr Klarheit über ihr persönliches Risikoprofil geben und die Testung würde nicht an der finanziellen Situation scheitern.

Patient:innen vor und nach Organtransplantation gehören anerkannter Maßen zu den vulnerablen Patientengruppen und bedürfen daher des besonderen Schutzes vor einer Infektion mit SARS-CoV-2. Gerade durch die Verbreitung der Delta-Variante ab Sommer 2021 und aktuell der Omikron-Variante laufen diese Patient:innen verstärkt Gefahr von Impfdurchbrüchen betroffen zu sein. Erst recht, wenn weitere Risikofaktoren, wie z.B. Alter und Geschlecht oder auch Komorbiditäten hinzukommen.

Da Patient:innen vor und nach Organtransplantation bisher nicht in der Lage sind sich durch Impfungen ausreichend vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu schützen, brauchen sie den Schutz durch die Gesellschaft oder anders formuliert: durch eine Grundimmunität der Bevölkerung und damit eine ausreichende Impfquote.

2. Auswirkungen aufgrund der Überlastung der Mitarbeitenden im Gesundheitssystem

Die Pandemie hat in ihrem bisherigen Verlauf das deutsche Gesundheitssystem wiederholt an seine Grenzen gebracht und die Mitarbeitenden häufig genug und oft dauerhaft überlastet.

Die Folgen sind u.a. eine steigende Zahl von nicht betriebsfähigen Intensivbetten aufgrund fehlenden Intensivpersonals und einer steigenden Zahl nicht besetzbarer offener Stellen mindestens im stationären Pflegebereich. Aufgrund der Dauerbelastungen nicht nur auf den Intensivstationen verlassen immer mehr Pflegekräfte ihren Beruf. Zudem wächst die Zahl der Pflegekräfte, die regelmäßig darüber nachdenken ebenfalls aus dem Pflegeberuf auszusteigen.⁵

Diese Entwicklung finden wir besorgniserregend, da sie gleich in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf die Behandlung und Versorgung u.a. von Patient:innen vor und nach Organtransplantation hat.

⁵ Siehe die Studie der Alice Salomon Hochschule Berlin: <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/presse-und-newsroom/presse/pressemitteilungen/pflege-studie-knapp-40-prozent-der-pflegenden-erwaegen-ihren-beruf-zu-verlassen/>.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10
Fax: (05067) 2 49 10 11
E-Mail: info@bdo-ev.de
Internet: <http://www.bdo-ev.de>
www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
BIC: GENODEF1SES
Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

In verschiedenen Phasen der Pandemie wurden planbare Operationen abgesagt und verschoben. Das betraf u.a. auch Transplantationen nach Lebendorganspende oder auch andere notwendige Operationen dieser Patientengruppe.

Aber auch die Realisierung postmortaler Organspenden und die anschließenden Organtransplantationen sind auf freie Kapazitäten in der Intensivmedizin und die Motivation der Mitarbeitenden auf den Intensivstationen angewiesen. Ohne die Möglichkeit, an Organspende zu denken und den Prozess dafür anzustoßen, leidet die Organspende insgesamt. So macht die Deutsche Stiftung Organtransplantation in Ihrer Pressemitteilung vom 12. Januar 2022 deutlich, dass die Umsetzung der gesetzlichen und außergesetzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Organspendezahlen aufgrund der pandemiebedingten Belastungen der Intensivstationen nicht im erforderlichen Maße erfolgen konnte.⁶ Dementsprechend kam es im vergangenen Jahr zu deutlich weniger Lungen- und Pankreasspenden und -transplantationen.

Noch sind uns keine Zahlen zur Entwicklung der Sterblichkeit auf der Warteliste in Deutschland bekannt.

Je länger die Pandemie dauert und die kritische Infrastruktur des Gesundheitswesens unter Dauerstress setzt, befürchten wir zumindest langfristig gravierende Auswirkungen einerseits auf die Entwicklung der sowieso schon niedrigen Organspende- und Transplantationszahlen und andererseits auf die Versorgungsqualität der Patient:innen vor und nach Organtransplantation auch jenseits der Transplantation. Dies muss unbedingt verhindert werden, sonst fordert die Pandemie indirekt weitere Menschenleben.

Auch die Gesundheitsämter und inzwischen auch die Testlabore haben ihre Belastungsgrenzen überschritten. Dadurch musste die Nachverfolgung von Infektionsketten reduziert bzw. teilweise eingestellt werden. Zudem sorgt die Überlastung der Labore dafür, dass der tatsächliche Umfang der täglichen Neuinfektionen unbekannt ist. Das macht die Situation vor allem für vulnerable Bevölkerungsgruppen noch riskanter und unübersichtlich.

Insbesondere wird es problematisch, wenn wie geplant PCR-Tests nur noch bei Infizierten mit Symptomen oder Klinikpersonal durchgeführt werden sollen. Zugleich ist bekannt, dass zumindest ein Teil der angewendeten Schnelltests nicht oder nicht zuverlässig eine vorhandene Coronavirus-Infektion anzeigen. Wenn diese Schnelltests auch noch dafür

⁶ Vgl.

<https://dso.de/dso/presse/pressemitteilungen/Jahresbilanz%202021:%20Organspendezahlen%20weiterhin%20stabil/82>.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
BIC GENODEF1SES
Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

eingesetzt werden sollen, um sich aus Quarantäne und Isolation vorzeitig frei zu testen, ist das aus Sicht von uns nicht verantwortbar.

3. Neue Belastungen des Gesundheitswesens durch Long-Covid und Post-Covid

Nach einer aktuellen multidisziplinären Studie von 12 Einrichtungen der Universitätsmedizin Mainz „geben bis zu 40 Prozent der mit SARS-CoV-2 infizierten Personen Long COVID-artige Symptome an, die über mindestens sechs Monate andauern. Betroffen sind nicht nur Personen mit schwereren Verläufen der akuten Infektion, sondern auch die weitaus größere Zahl der Infizierten mit milden oder asymptomatischen Verläufen und ohne medizinische Behandlung in der akuten Erkrankungsphase“⁷. Die Symptome sind zahlreich und vielfältig. Sie sind für die Betroffenen körperlich, psychisch und mental stark belastend und führen zumindest zeitweise zur Arbeitsunfähigkeit. Häufig sind Vorerkrankte von Long-COVID betroffen.

Bisher gibt es keine systematische Therapie. Die Behandlung bezieht sich auf einzelne Symptome. Es fehlt an Behandlungsplätzen.

Da die Studienergebnisse sich auf eine Bevölkerungstichprobe bis Juni 2021 beziehen, ist davon auszugehen, dass spätestens mit der Dominanz der Omikron-Variante die Zahl der Betroffenen mit Long-Covid deutlich erhöhen wird.

Somit werden mehr Menschen darunter leiden, Arztpraxen und Kliniken ein höheres Patientenaufkommen haben und sich das Maß an Arbeitsausfall in allen Bereichen der Arbeitswelt erhöhen.

Impfungen gegen COVID-19 können offenbar sowohl die Zahl als auch die Krankheitsdauer und die Zahl der Symptome von Long-Covid reduzieren: „Zweifach geimpfte Menschen klagten nach einer Durchbruchinfektion deutlich seltener über anhaltende (mehr als 28 Tage nach Infektion) Symptome als ungeimpfte Menschen, häufig ging die Erkrankung ganz ohne Symptome vorbei. Eine zweite, noch nicht veröffentlichte Studie kommt zu dem Schluss, dass eine zweifache Impfung nach einer Durchbruchinfektion vor vielen, aber nicht vor allen Long-Covid-Beschwerden schützt.“⁸

⁷ <https://www.unimedizin-mainz.de/presse/pressemitteilungen/aktuellemitteilungen/newsdetail/article/neue-studienergebnisse-belegen-haeufige-verbretung-von-long-covid-symptomen-nach-sars-cov-2-infektion.html>.

⁸ https://www.pharmazeutische-zeitung.de/betroffene-meist-vorerkrankt-130467/?utm_source=E-Mail&utm_medium=Newsletter&utm_campaign=TDT-27-12-2021.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
BIC GENODEF1SES
Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

4. Schäden an Organen auch nach milden COVID-19-Verläufen

Eine Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zeigt, dass bereits bei milden COVID-19-Verläufen mittelfristig Schäden z.B. an Lunge, Herz und Nieren auftreten: *„In der Lungenfunktionstestung konnte bei den Teilnehmenden ein um etwa drei Prozent reduziertes Lungenvolumen sowie ein leicht erhöhter Atemwegswiderstand dokumentiert werden. Die Herzuntersuchungen ergaben eine durchschnittliche Abnahme der Pumpkraft um ein bis zwei Prozent sowie eine 41-prozentige Erhöhung eines Markerproteins im Blut, welches Auskunft über die Belastung des Herzens gibt... Ebenso wurde bei den Proband:innen nach SARS-CoV-2-Infektion eine Abnahme der Nierenfunktion um etwa zwei Prozent festgestellt.“*⁹

Die Ergebnisse der Studie bedeuten vor allem für Patient:innen auf der Warteliste für eine Organtransplantation eine mögliche Steigerung der Dringlichkeit für die Transplantation, wenn Sie sich mit dem Coronavirus infizieren. Im ungünstigsten Fall könnte das auch dazu führen, dass Sie mindestens vorübergehend nicht mehr für eine Transplantation infrage kommen können.

Auch für bereits Transplantierte - vor allem mit chronischer Abstoßung - kann das eine entscheidende Verschlechterung ihrer gesundheitlichen Situation bedeuten. Die Chancen auf eine zeitnahe Re-Transplantation sind u.a. aufgrund des Mangels an Spenderorganen äußerst gering.

5. Erhebliche Einschränkungen der Selbsthilfearbeit für Transplantationsbetroffene

Als ehrenamtlich tätiger Selbsthilfeverband für Transplantationsbetroffene (Patient:innen vor und nach Organtransplantation und ihre Angehörigen) sind wir seit fast zwei Jahren ganz erheblich in unseren Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt. Neben der Informationsarbeit ist eine ganz wesentliche Säule der Selbsthilfearbeit der persönliche Kontakt mit Betroffenen und der Austausch unter den Betroffenen.

So ist es spätestens seit Mitte März 2020 nicht mehr möglich unsere Angebote von regelmäßigen Sprechstunden für Patient:innen und ihre Angehörigen in den Transplantationszentren (in Ambulanzen und auf Stationen am Krankenbett) und Rehakliniken durchzuführen. Gerade in der Phase der Leistungsuntersuchungen und Wartezeit auf eine Organtransplantation, aber auch kurz nach der Transplantation haben Betroffene viele Fragen deren Beantwortung gerade im persönlichen Gespräch eine

⁹ https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_115521.html.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
 D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen

BIC GENODEF1SES

Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02

Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
 der LAG SB NRW, im Paritätischen
 Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

deutlich höhere Wirkung haben, da die Vertreter:innen des BDO selbst transplantiert sind und daher als Modell und Vorbild einen Eindruck vermitteln.

Teilweise braucht es auch erst ein Vertrauensverhältnis um bestimmte Fragen zu stellen. Das ist durch Telefonate, E-Mails oder auch eventuelle Onlineformate nicht zu ersetzen bzw. zu leisten.

Auch Einzelgespräche mit Patient:innen und/oder Angehörigen sind aufgrund des für beide Seiten bestehenden hohen Infektionsrisikos seit fast zwei Jahren nicht mehr möglich.

Ebenso leiden Gruppentreffen unter der Pandemiesituation. Sie sind nicht nur schwer zu planen, sondern müssen immer wieder verschoben werden oder fallen aus - entweder weil es die Pandemiesituation nicht zulässt oder weil sich viele Gruppenmitglieder nicht trauen an den Treffen aufgrund des grundsätzlichen Infektionsrisikos durch SARS-CoV-2 teilzunehmen und die Zahl der Anwesenden zu gering wäre.

Grundsätzlich müssen sich Organtransplantierte aufgrund Ihrer lebenslang notwendigen medikamentösen Unterdrückung ihres Immunsystems vor Infektionen schützen. Manche von Ihnen sind besonders ängstlich. Das wirkt sich während der aktuellen Pandemie noch deutlicher aus.

Online-Gruppentreffen anstelle von Präsenztreffen sind aus zwei Gründen keine wirkliche Alternative: Wie bereits oben ausgeführt fehlt der persönliche Austausch der Gruppenmitglieder untereinander. Zum anderen scheitern viele Gruppenmitglieder sowohl subjektiv als auch teilweise objektiv an den fehlenden technischen Voraussetzungen und den notwendigen praktischen Kompetenzen.

Da wir von unseren Mitgliedern immer wieder mitgeteilt bekommen, dass sie sich von „ihren“ Transplantationszentren allein gelassen fühlen, wären unsere regelmäßigen Angebote für Transplantationsbetroffene umso wichtiger. So bleiben sie häufig mit ihren Fragen, ihrer Unsicherheit und ihren Ängsten allein. Dies gilt vor allem für Patient:innen vor und kurz nach einer Organtransplantation und ihre Angehörigen.

Die körperlichen, psychischen und sozialen Folgen lassen sich nur erahnen. In jedem Fall fällt ein wichtiger Teil der sozialen Teilhabe für Transplantationsbetroffene weg. Für alleinlebende Betroffene verstärkt das die soziale Isolation mit bekannten psychischen und somatischen Folgen für diese.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10
Fax: (05067) 2 49 10 11
E-Mail: info@bdo-ev.de
Internet: <http://www.bdo-ev.de>
www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
BIC GENODEF1SES
Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

6. Aspekt der Freiheitsbilanz aus Sicht Transplantationsbetroffener

Für uns weiterhin bedeutsam ist der bereits vom Deutschen Ethikrat in seiner Ad-hoc-Empfehlung vom 22. 12. 2021 im Rahmen der Argumente für eine Impfpflicht angeführte Punkt der positiven Freiheitsbilanz.¹⁰

Solange die Pandemie nicht kontrollierbar ist, sind weiterhin Freiheitseinschränkungen für Einzelne und die Gesellschaft nötig.¹¹ Setzt man diese Einschränkungen ins Verhältnis zur Freiheit derer, die sich nicht impfen lassen wollen, fällt der Saldo insbesondere mit Blick auf die mittlerweile erhebliche Dauer der Freiheitseinschränkungen zunehmend negativ aus.¹² Der durch die Einführung der allgemeinen Nebenpflicht zu erwartende individuelle und kollektive Freiheitsgewinn, der auch den bisher Ungeimpften zugutekommt, überwiegt im Sinne einer positiven Freiheitsbilanz die durch die Impfpflicht bewirkten Freiheitseinschränkungen für bisher Ungeimpfte.¹³

Dieser Punkt ist für uns deshalb wichtig, weil die allgemeinen Freiheitseinschränkungen Organtransplantierte besonders stark getroffen haben und immer noch treffen. Im ersten Jahr der Pandemie mussten Organtransplantierte sich mehr als die meisten anderen schützen wegen der hohen Gefahr eines schweren oder sogar tödlichen Verlaufs im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus. Daran hat sich trotz der Schutzimpfungen im zweiten Jahr der Pandemie nicht viel geändert. Denn wie bereits eingangs dargestellt hatten die Schutzimpfungen bei Organtransplantierten wegen der für den Erhalt des transplantierten Organs unerlässlichen immunsupprimierenden Medikamente vielfach zunächst einmal zu keiner oder nur einer reduzierten Bildung von Antikörpern geführt. Zwar zeigt sich allmählich, dass sich dies mit der Anzahl der individuellen Impfungen bei einem Teil der Betroffenen verbessert. Offen ist jedoch, ob das bedeutet, dass Organtransplantierte nach erfolgter Booster-Impfung einen guten Schutz gegen die Omikron-Variante des Coronavirus besitzen. Kurzum, für Organtransplantierte ist trotz zum Teil bereits mehr als dreimal erfolgter Impfung noch immer unsicher, ob diese einen individuellen Schutz bewirkt hat.

Das bedeutet: Weiterhin können Organtransplantierte nicht oder jedenfalls nicht ohne weiteres die vorhandenen kleinen Freiheitsräume nutzen. Viele Organtransplantierte sind seit zwei Jahren nicht mehr in einem Restaurant, im Kino, Theater oder Museum gewesen - und werden auch auf absehbare Zeit diese nicht besuchen. Ebenso meiden seit Beginn der Pandemie viele Organtransplantierte Treffen mit Freund:innen oder Verwandten in

¹⁰ Vgl. hierzu deutscher Ethikrat, Ethische Orientierung zur Frage einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht, Ad-hoc-Empfehlung vom 22.12.2021, S 14 f.

¹¹ Vgl. ebenda, S 15.

¹² Vgl. ebenda, S 15.

¹³ Vgl. ebenda, S 15.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
 D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation

www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
 BIC GENODEF1SES
 Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
 Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
 der LAG SB NRW, im Paritätischen
 Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

geschlossenen Räumen - und werden dies auch weiterhin tun. Organtransplantierte mit Schulkindern haben teilweise ihre Kinder aus Vorsicht aus dem Präsenzunterricht genommen - und können, obwohl Kinder unterdessen geimpft sind, wegen neuer Infektionswellen ihre Kinder nur zur Schule schicken, weil sie gleichzeitig zu Hause vorbeugend (d.h. konkret: ohne dass die Kinder infiziert wären) besondere Schutz- und teilweise Isolationsmaßnahmen getroffen haben.

Transplantierte und chronisch kranke Kinder und Jugendliche sind aufgrund der eigenen Gefährdung in der beschriebenen besonderen Betroffenheit sogar zweifach benachteiligt: Sie müssen auf Schule und soziale Kontakte verzichten - und für sie sind soziale Kontakte und das lebendige und ungezwungene Miteinander mit Gleichaltrigen unerlässliche Voraussetzung für ihre Entwicklung. Das gemeinsame Lernen hat aufgrund von krankheitsbedingten Fehlzeiten einen hohen Stellenwert. Zudem haben transplantierte Kinder und Jugendliche Konzentrationsprobleme, die durch die lebensnotwendigen Medikamente bedingt sind. Damit stellt die Teilnahme am Unterricht per Videokonferenz eine größere Herausforderung dar als für die gesunden Mitschüler:innen.

Für Wartelisten-Patient:innen gilt Ähnliches: Infolge der auch bereits im Vorfeld einer Transplantation wegen eingeschränkter Immunfunktion bestehenden Infektanfälligkeit müssen auch sie sich stärker als allgemein üblich in der aktuellen Pandemie schützen und damit auf Freiheiten verzichten, deren Nutzung für andere möglich sind.

Eine durch die allgemeine Impfpflicht herbeigeführte Grundimmunisierung in der Bevölkerung würde die Situation von minderjährigen als auch erwachsenen Organtransplantierten und Wartelisten-Patient:innen ändern. Die in der Folge einsetzende endemische Situation wäre dadurch gekennzeichnet, dass nicht überall und stets Infektionsquellen zu finden sind. Das aktuell hohe Infektionsrisiko würde sich wandeln zu einem gleichsam allgemeinen Lebensrisiko. Dadurch träte eine Situation ein, die speziell Organtransplantierte kennen und mit der sie umgehen können. Denn schon vor der Corona-Pandemie haben Organtransplantierte wegen ihres reduzierten Immunsystems ein Leben geführt, das gekennzeichnet gewesen ist durch ein gewisses Maß an Vorsicht (das sich jedoch selbstverständlich deutlich unterscheidet von den aktuellen starken Einschränkungen).

Hinsichtlich des Aspektes der positiven Freiheitsbilanz ist daher aus unserer speziellen Betroffenensicht Folgendes festzuhalten: Es wird für Organtransplantierte und Wartelisten-Patient:innen ein unermesslicher Freiheitsgewinn eintreten, wenn sie nach so langer Zeit wieder einmal ein Restaurant, Kino, Theater, Museum betreten oder auch in Urlaub fahren können, wenn sie Freund:innen oder Verwandte wieder anders als nur

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen

BIC: GENODEF1SES

Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02

Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

flüchtig außerhalb geschlossener Räume treffen können oder wenn sie ihre Kinder, die von der Schule nach Hause kommen, wieder einmal umarmen können, ohne Angst haben zu müssen, sich mit dem Coronavirus anzustecken.

7. Impfpflicht nur für vulnerable Gruppen?

Daran anknüpfend geben wir Folgendes zu bedenken: Die derzeit als Variante in der Diskussion zu findende beschränkte Impfpflicht für die sog. vulnerablen Gruppen würde für transplantierte Menschen keine wesentlichen Vorteile bewirken.

Zunächst: Nach unseren Erfahrungen sind die meisten Organtransplantierten geimpft.

Ungeachtet dessen führt mit Blick auf die beschriebenen Probleme und Unsicherheiten hinsichtlich des individuellen Impfschutzes für Organtransplantierte nicht die individuelle Impfung zu einer ausreichend sicheren Situation, sondern erst eine hinreichende Grundimmunisierung der gesamten Bevölkerung. Oder anders formuliert: Da die individuelle Impfung für Organtransplantierte bisher keinen gesicherten individuellen Schutz herbeigeführt hat, werden erst die allgemeine Impfpflicht und die dadurch bewirkte Grundimmunisierung der Bevölkerung für Organtransplantierte dazu führen, dass sie vor der Pandemie genutzte Freiheits- und Lebensräume wieder nutzen können, ohne sich einer hohen Gefahr für Leben und Gesundheit auszusetzen.

Auch eine Impfpflicht für bestimmte Alters- oder Berufsgruppen würden die erforderliche Grundimmunisierung der Bevölkerung nicht erzielen.

8. Situation der Partner:innen und Kinder von Organtransplantierten

Und zuletzt - und dies ist uns ein besonderes Anliegen - möchten wir auf die Situation unserer Partner:innen und unserer Kinder aufmerksam machen:

Die Partner:innen und Kinder von Organtransplantierten sind weit über das übliche Maß hinaus von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Dies zeigt sich in zweifacher Hinsicht. Zum einen sorgen die Partner:innen von Organtransplantierten dafür, dass die Organtransplantierten keine unnötigen Gefahren eingehen müssen: Sie erledigen alle oder die meisten Einkäufe, übernehmen notwendige Behördengänge, soweit möglich die Apothekenbesuche usw. Zum anderen und viel bedeutsamer jedoch ist: Die Außenkontakte der Partner:innen und Kinder von Organtransplantierten begründen die Gefahr, das Coronavirus in die gemeinsame Wohnung zu bringen. Dieser Umstand hat eine erhebliche

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
BIC GENODEF1SES
Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

psychische Belastung bewirkt. Diese Belastung dauert bis heute an und hat sich mit der Dominanz der Omikron-Variante noch verstärkt.

Prekär ist die Situation für berufstätige Partner:innen und Haushaltsangehörigen, die kein Homeoffice machen können. Teilweise sind diese auch noch gezwungen mit ungeimpften Kolleg:innen zusammenzuarbeiten. Das stellt für diese Arbeitnehmer:innen und ihre chronisch kranken Familienangehörigen gerade in der Omikron dominierten Pandemiephase eine weitere erhebliche psychische Belastung dar und führt dazu, dass nur noch mit Bauchschmerzen zur Arbeit gegangen wird. Dies ist weder für die Arbeitsleistung noch für die psychische Gesundheit der Betroffenen gut.

Weiterhin hat der angeführte Umstand zu der Frage geführt, inwieweit Partner:innen und Kinder von Organtransplantierten sich selbst in ihren Außenkontakten einschränken. Letztlich haben die meisten diese Frage für sich dergestalt beantwortet, dass sie sich auf das Notwendige beschränken. Viele Partner:innen verzichten seit Beginn der Pandemie wie die Organtransplantierten selbst auf soziale Kontakte, die über flüchtige Treffen im Außenbereich hinausgehen. Kinder haben zum Teil bis zum Zeitpunkt ihrer eigenen Impfung und damit weit mehr als ein Jahr lang zum Schutz eines Elternteils die Schule nicht mehr besucht und nur noch Distanzunterricht mit den bekannten teilweise erheblichen Problemen erhalten. Den Familien von Organtransplantierten sind seit Pandemie-Beginn Urlaube in Fremdkünften wie z.B. Hotels nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich gewesen; spontane Ausflüge mit Übernachtung waren und sind nicht durchführbar. Auslandsurlaube sind diesen Familien verwehrt.

Hervorzuheben ist: Die Kinder von Organtransplantierten müssen trotz eigener Impfung zum Schutz ihrer Mutter oder ihres Vaters noch immer ihre sozialen Kontakte einschränken. Sie können weiterhin nicht: auf Geburtstagsfeiern von Freund:innen gehen, mit anderen vorbehaltlos zu jeder Zeit das Kino besuchen, ihren Vereinssport betreiben, Freund:innen zu Hause besuchen oder zu sich einladen, ein Eis essen im Café, im Jugendclub mit anderen Zeit verbringen, die Musikschule besuchen, sich in geschlossenen Räumen mit den Großeltern und anderen Angehörigen treffen, mit Freund:innen zusammen Musik machen, in der Schule am gemeinsamen Mittagessen in der Mensa teilnehmen, ins Schwimmbad gehen, ungezwungen öffentliche Verkehrsmittel nutzen, am Hallensport in der Schule teilnehmen, beim Schulchor mitsingen. All diese Dinge jedoch benötigen Kinder und Jugendliche für ihre geistige, emotionale und soziale Entwicklung und sind unerlässlich. Der notwendige Verzicht wiegt für Kinder von Organtransplantierten umso schwerer, weil sie bemerken, ihre Freund:innen können diese Dinge (gewiss unter Beachtung der Pandemie-Beschränkungen) tun. Sie bemerken und spüren: Sie sind ausgeschlossen.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation

www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
BIC GENODEF1SES
Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

Nicht verschweigen können wir an dieser Stelle: Es fällt zunehmend schwerer, den Kindern angesichts des Umstandes, dass sich unterdessen alle Bürger:innen hätten ausreichend impfen lassen können, zu erklären, sie müssten sich weiterhin gedulden, sie könnten auch die erneute Einladung zu einer Geburtstagsfeier nicht annehmen, sie dürften noch immer niemanden nach Hause einladen usw.

Nicht wenige Organtransplantierte sind unterdessen zu der Erkenntnis gelangt, dass sie ihren Partner:innen und noch vielmehr ihren Kindern vermutlich nicht werden zurückgeben können, was diese während der Pandemie für sie geleistet haben. Unsere heutige Stellungnahme verstehen wir daher auch als Versuch, unseren Partner:innen und Kindern etwas zurückzugeben, indem wir einen Beitrag leisten wollen, die Pandemie und die Zeit der Beschränkung und des Verzichts unser Partner:innen und Kinder alsbald zu beenden.

FAZIT

Aufgrund der vorangegangenen Darstellung kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

1. Nur die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht ist geeignet die erforderliche Impfquote zu erreichen, um einerseits bisher unzureichend geschützte vulnerable Patient:innengruppen zu schützen und andererseits auch die durch die Pandemie bedingten Einschränkungen der Freiheiten der gesamten Gesellschaft mittelfristig zu beenden.
2. Die allgemeine Impfpflicht sollte möglichst bald gesetzlich in Kraft gesetzt werden, um das Risiko der Entwicklung einer neuen (eventuell rekombinanten) Virusvariante in Deutschland bzw. den Einfluss neuer Virusvarianten aus anderen Regionen der Erde in Deutschland möglichst zu minimieren.
3. Die allgemeine Impfpflicht sollte für alle ab 18 eingeführt werden.
4. Als erforderliche Grundimmunisierung für die Erfüllung der allgemeinen Impfpflicht sollten - je nach jeweiligem Stand der Wissenschaft - eine bestimmte Zahl von Impfdosen vorausgesetzt werden. Aktuell besteht die Grundimmunisierung aus drei Impfdosen.
5. Die allgemeine Impfpflicht sollte zunächst befristet gelten, z.B. bis zum 30. Juni 2023. Die Möglichkeit einer gegebenenfalls - aufgrund des weiteren Infektionsgeschehens - erforderlichen Verlängerung sollte in einem Gesetz zur allgemeinen Impfpflicht enthalten sein.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
BIC: GENODEF1SES
Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

6. Die allgemeine Impfpflicht sollte durch geeignete und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen kontrolliert werden. Eventuell könnten dazu die Abrechnungsdaten der Krankenkassen genutzt werden, wenn dies datenschutzrechtlich realisierbar erscheint. Die Errichtung eines zentralen Impfreisters, dass die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung berücksichtigt, sollte vorgesehen und mittelfristig realisiert werden. Von den Gesundheitsministern der Bundesländer wird die Errichtung eines entsprechenden Registers schon seit Jahren gefordert.
7. Bei Verstoß gegen die allgemeine Impfpflicht sollten geeignete Sanktionsmöglichkeiten im Gesetz vorgesehen werden, die sich an den Einkommensverhältnissen orientieren.

Vorsorglich halten wir hierzu ausdrücklich fest: Einen Impfwang - also eine Impfung durch unmittelbaren körperlichen Zwang durch Behördenvertreter:innen - lehnen wir ab.

Grundsätzlich setzt sich der BDO nicht für eine allgemeine Impfpflicht bei anderen Infektionskrankheiten ein. Allerdings sehen wir durch die nun seit fast zwei Jahren andauernde Pandemie mit der aktuell fünften Infektionswelle und immer neuen Virusvarianten und unzureichendem Impfschutz von Transplantationsbetroffenen die Notwendigkeit eine Grundimmunität mittels einer allgemeinen Impfpflicht zu erreichen. Mit einer Grundimmunität hätte Deutschland erstmals die Chance aus der Pandemie in ein endemisches Infektionsgeschehen (ähnlich wie bei einer Virusgrippe) zu kommen.

Einen Mangel an Aufklärung über die Impfung und Informationsmöglichkeiten auf den verschiedensten Wegen können wir nicht erkennen. Vielmehr sehen wir das Problem in der Verbreitung von Falschinformationen und Verschwörungstheorien, die auch noch politisch instrumentalisiert werden.

Wir bitten Sie, unsere Erfahrungen, Überlegungen und Argumente für eine allgemeine Impfpflicht wohlwollend zu prüfen und in der Parlamentsdebatte und den daraus folgenden Gruppenanträgen zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Fricke
Vorstandsvorsitzender



Burkhard Tapp
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
BIC: GENODEF1SES
Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.